

SO_{PV} GRZ 0,5
 Höhe 1: 0,70m ü. OK Gelände
 Höhe 2: 3,10m ü. OK Gelände

FFH

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung
SO_{PV} Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" gemäß textlichen Festsetzungen
- Maß der baulichen Nutzung
 GRZ 0,5 Grundflächenzahl (GRZ) - höchstzulässig
 Höhe 1 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Mindestmaß
 Höhe 2 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Höchstmaß



Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

- Landwirtschaftlicher Weg
 Straßenbegrenzungslinie
 Ein- bzw. Ausfahrtbereich

Grünflächen

private Grünfläche

Planung, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Bauraum für Technikgebäude (Trafokompaktstation, etc.)
 Bemaßung
 Lage und Verlauf der Einfriedung
 Lage Ein- und Ausfahrtstor
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- Flurnummer
 bestehende Grundstücksgrenzen
 mögliche Modulanordnung
 Hauptversorgungsleitung (Strom) mit Schutzstreifen (oberirdisch), Bestand
 bestehendes Hauptgebäude
 Fauna-Flora-Habitat Gebiet "Trauf der südlichen Frankenalb"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Markt Heidenheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Heidenheim, den

Susanne Feller
Erste Bürgermeisterin

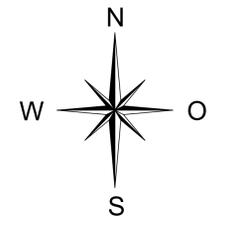
Heidenheim, den

Susanne Feller
Erste Bürgermeisterin

Heidenheim, den

Susanne Feller
Erste Bürgermeisterin

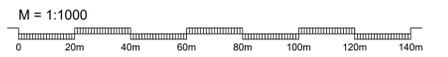
ÜBERSICHTSLAGEPLAN



Markt
Heidenheim
 Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Vorhabenbezogener
 Bebauungsplan
 "Solarpark Heidenheim"
 - VORENTWURF -



KISSING, den 18.10.2023 Planzeichnung (Teil A)



Ausgefertigt:
 Heidenheim, den

Susanne Feller
 Erste Bürgermeisterin